

Stellungnahme zu Schadstoffproblemen an Rebstocker Schule
für Elternvertreter

Geschäftsstelle:

Europäische Gesellschaft für
gesundes Bauen und
Innenraumhygiene – (EGGBI)
Vereinsregister Freiburg VR 700761

Josef Spritzendorfer

Am Bahndamm 16
D 93326 Abensberg

[E] beratung@eggbi.eu
[T] +49 (0) 9443 700 169
[F] +49 [0] 9443 700 171
[I] www.eggbi.eu

Informationsstand 5.3.2017

Wir finden es sehr positiv, das sich zwischenzeitlich offensichtlich eine Menge Eltern gefunden haben, die sich mit der bisherigen „Nichtaktivität“ der Behörden nicht zufriedengeben wollen.

Status 5.3.2017 nach unserer Information

14.09.2016 (Punkt 3 Agenda des Elternabends Klassen 1a-c)

erstmalig Information der Behörden bezüglich gesundheitlicher Belastungen- Schadstoffverdacht mit Aufforderung zu einer Schadstoffprüfung (nach unserer Information keinerlei adäquate Reaktion).

Dezember 2016 Schadensfall mit massiven gesundheitlichen Belastungen zahlreicher Schüler durch Handwerksarbeiten im Gebäude (Feuerwehreinsatz, vorübergehende Raumschließung)

Es wurden keine Messergebnisse während des Störfalles und auch nicht einer etwaigen vom Umweltbundesamt grundsätzlich geforderten Nachprüfung bei Schadstoffbelastungen "Erfolgskontrolle" bezüglich Restbelastungen, (z.B. mögliche Sekundär- Kontamination in Putzen, Wandfarben) durchgeführt? - veröffentlicht.

Januar/Februar/März 2017 auf massives Drängen eines Schüler-Vaters nach einer Raumluftmessung ([Schadstoffprüfung!](#)) wurde lediglich eine CO2 Messung (?) (dafür finden auch unsere Instituts- Netzwerkpartner keine fachlich ausreichende Begründung) durchgeführt – auch hier wurden bisher Messprotokoll und Messergebnis nicht veröffentlicht.

23.02.2017 [Presseartikel: "Eltern und Lehrer sind besorgt" – Diese Schule macht krank](#)

"Schüler und Lehrer der Grundschule klagen über Kopfschmerzen, Nasenbluten, Schwindelgefühle und Übelkeit".

Zitat:

Seit Mittwoch wird an der Grundschule mit Schadstoff-Messungen nach den Ursachen für die Symptome geforscht. Eine Woche sollen diese dauern und ein erster Schritt zu einer Lösungsfindung sein, wie ein Mitarbeiter des Gesundheitsamtes erklärt.

Bildungsdezernentin Sylvia Weber (SPD) "schätzt" (?), dass dabei Stoffe gemessen werden, die für die Symptome bei Schülern und Lehrern verantwortlich sind.

Tatsächlich wurde nach unserer Info ausschließlich auf CO2 geprüft -einem Stoff der durch mangelhafte Lüftung zu Kopfschmerzen (aber nicht zu den im Pressebericht aufgelisteten Beschwerden) führen kann(!), aber nichts mit der Erfassung von allgemeinen, möglichen Raumschadstoffen wie VOCs, Formaldehyd, Weichmachern, Flammschutzmittel und andere zu tun hat. Selbst zu dieser Prüfung sind Messprotokoll und Messergebnisse bisher nicht zur Verfügung gestellt worden.

3. März 2017: Gespräch eines Schüler-Vaters mit Behördenvertreter:

Gefordert wurde behördenseits, die Eltern müssten vorweg ärztliche Atteste vorlegen – empfohlen wurde dabei namentlich eine umweltmedizinische Stelle, die von Vertretern der Lehrgewerkschaft seit Jahren öffentlich als "nicht neutral" dargestellt wird ([Beispiel PCB Affäre](#)). Umweltmedizinische Untersuchungen bei Ärzten allgemeinen Vertrauens (z.B. Berufsverband der Umweltmediziner) werden bekanntlich von den Krankenkassen nicht vergütet – hier sehen wir Handlungsbedarf seitens der Behörde!

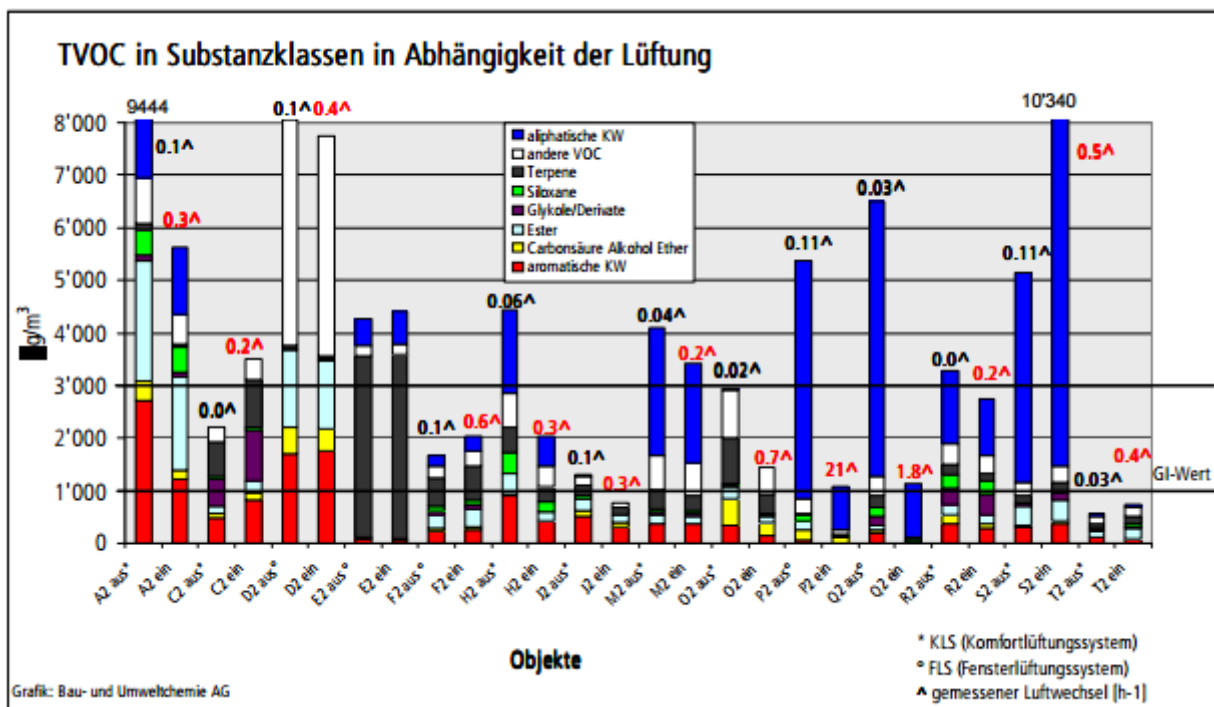
Bis heute fand nach unserer Information keine behördenseits veranlasste Umfrage bei Eltern und Lehrern bezüglich gesundheitlicher Beschwerden in Klassenzimmern statt – nach wie vor wird den Eltern hier die alleinige "Verantwortlichkeit" des "Handelns" zugeschrieben.

Natürlich sind auch die Eltern angehalten, durch entsprechende „Mitwirkung“ in Form ärztlicher Untersuchungen bei der Aufklärung mitzuwirken – wir sehen vor allem aber primär Schulleitung und Gesundheitsamt- ebenso wie die Baubehörde hier die Initiative zu ergreifen, und nicht Aussagen von betroffenen Eltern, Lehrern als offensichtlich "fraglich" nicht ernsthaft **unmittelbar nach Bekanntwerden** zu verfolgen, den Verdacht auf Schadstoffbelastungen in den Räumen mittels einer für diese Zwecke keineswegs aussagekräftige CO2 Messung zu beschränken.

Verhältnis zwischen Lüftung und Schadstoffbelastungen

- Sicherlich ist eine CO2 Messung Indikator für gute oder schlechte Raumlüftung – aus Forschungs- und Erfahrungsberichten zu Schadstoffbelastungen geht aber auch hervor, dass erhöhter Luftwechsel zu einer Senkung der Belastungswerte führen können –
- keinesfalls die Belastungsquellen aber beseitigen -
- in manchen Fällen aber sogar zu Erhöhungen von Schadstoffkonzentrationen geführt haben

Siehe dazu Tabelle aus der Liwotev Studie: http://www.projekt-oekotop.de/projekt-oekotop/07_download/gesundheit/03b%20Schweizer%20Studie%20-%20OSB.pdf (Seite 5)



Bei den Gebäuden C, E, F, S und T stiegen hier bei Untersuchungen sogar die VOC Konzentrationen bei eingeschalteter Lüftung.

Siehe dazu auch: [Lüftung statt Sanierung](#)

Aus keinen Fall können mittels einer CO2 Prüfung Schadstoffprobleme bezüglich **VOCs**, Formaldehyd, MVOCs, SVOCs gemessen oder erkannt werden.

Empfehlungen des Umweltbundesamtes:

[Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden](#) (Umweltbundesamt)

A) Verhalten bei Auftreten hygienischer Probleme (Seite 131)

„Treten in einer Schule „klassische“ hygienische Probleme auf oder werden **Belastungen mit Innenraumschadstoffen vermutet** oder nachgewiesen, ist als erstes der Schulträger zu informieren. Von diesem wird das zuständige Gesundheitsamt und der zuständige Arbeitsmedizinische Dienst informiert. **Gemeinsam leiten diese Institutionen die notwendigen Maßnahmen des erforderlichen Krisenmanagements ein.** Dieses Krisenmanagement schließt die Information der Lehrer, der Schüler und der Eltern mit ein. Sind umwelthygienische oder bauphysikalische Untersuchungen bzw. die Einbeziehung weiterer Sachverständiger erforderlich, ist dies vom Schulträger nach Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt und dem zuständigen Arbeitsmedizinischen Dienst zu veranlassen. **Der Schulträger hat sich von der erforderlichen Kompetenz der hinzugezogenen Dienstleister zu informieren.** Über die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen sind **die Lehrer, Schüler und Eltern** zu informieren.“

Hier werden keineswegs die Eltern aufgefordert, umweltmedizinische Untersuchungen auf eigene Kosten durchzuführen, bevor die Behörden überhaupt aktiv werden –

Der Schulträger hat sich aber auch von der erforderlichen Kompetenz der hinzugezogenen Dienstleister zu informieren.

Dies betrifft sicher nicht nur Luftmessungen, sondern auch beauftragte Ärzte, die das Vertrauen der Eltern besitzen (Durchführung entsprechend der VDI Richtlinien mit entsprechendem Lüftungskonzept):

Nach unserer Information (?) - leider wurden die bisherigen Messprotokolle und Prüfergebnisse noch nicht veröffentlicht – wurde aber selbst bei der einzigen bisher durchgeführten und sicher grundsätzlich nicht aussagekräftigen CO₂ Messen auch dabei nicht die VDI 4300-9 eingehalten.

Dieser Vorwurf ließe sich durch Vorlage der Prüf- und Messkontrolle natürlich kurzfristig widerlegen. (Frankfurter Informationsfreiheitsgesetz)

B) Grundsätzliche Vorgehensweisen (Seite 103)

„Als Verfahrensvorschlag bei Beschwerdefällen kann das folgende Ablaufschema, das die einzelnen Schritte verdeutlicht, verstanden werden. Dabei kommt es darauf an, dass frühzeitig kompetenter Sachverstand der Gesundheitsbehörden hinzugezogen wird und durch Transparenz des Verfahrens die Verantwortlichen (Träger, Baubehörde, Arbeitsmedizin, Unfallversicherungsträger etc.) und Betroffenen (z. B. Eltern, Nutzer) gleichermaßen einbezogen werden; **alle Beteiligten sollten überdies die gewählten Schritte und Entscheidungen verstehen und akzeptieren.** Dazu zählt auch, die Klagen und Beschwerden ernst zu nehmen, Informationen laufend zur Verfügung zu stellen, die Betroffenen **in den Entscheidungsprozess einzubinden** und Externe (Messinstitute, Sanierer, Handwerker etc.) zur Qualitätssicherung (z. B. Mindestanforderungen an Messungen) zu verpflichten sowie eine **Endkontrolle** und Abnahme, ggf. mit allen Beteiligten, durchzuführen (**Erfolgskontrolle**).“

All diese Empfehlungen wurden bisher nach unseren Informationen völlig ignoriert.

Beispiele positiver Vorgangsweise

Eine grundsätzliche Verbraucherfreundliche, präventive Umgangsweise zeigte beispielsweise das Bauamt Braunschweig:

Vorbildhafte Aussagen des Braunschweiger Stadtbaurats

„Insofern standen wir heute vor einem Dilemma“, sagte Stadtbaurat Leuer. „Einerseits gibt es Werte, die von den gesetzlichen Vorgaben her nicht zu beanstanden sind. Es gibt eine Vermutung, dass die Symptome eine Allergie auf die genannten Schadstoffe darstellen, und dies möglicherweise mit der Sanierung und dem Gebäude zusammenhängt, aber wir wissen es nicht sicher. Gar nicht erklärlich ist für mich, warum es hier diese Probleme gibt, die wir bei anderen Sanierungen nicht hatten.“

Leuer betonte: „Zugleich müssen wir an die Gesundheit der Menschen denken, die hier in diesem Gebäude lernen und unterrichten. Wenn es die Möglichkeit gibt, dass die Symptome mit dem Aufenthalt in den Räumen ursächlich zusammenhängen, kann der Unterricht hier derzeit nicht stattfinden, und auch nicht für die, die keine Symptome haben.“

Schon, weil gesundheitliche Beschwerden und die Ursache nicht genau bekannt ist, müssen wir auch bei unbedenklichen Messwerten im Sinne aller handeln

und die Klassen komplett an andere Standorte verlagern. Dies ist ein großer Schritt, dessen Verhältnismäßigkeit wir heute intensiv beraten und abgewogen haben. Wir denken, es ist so richtig ist, weil es um die Gesundheit der Menschen geht. Wenn wir nicht ausschließen könne, dass es das Gebäude ist, das sie schädigt, müssen wir das Gebäude vorläufig schließen.“ Information der Stadt Braunschweig zur vorübergehenden Schließung der Schule

Kommunikationspolitik in Badorf Brühl

Sämtliche Gesprächsprotokolle und Prüfberichte werden hier öffentlich auf der Homepage kommuniziert:

<http://www.bruehl.de/leben/aktuell/presseservice/2017/keine-gesundheitsgefaehrung-in-der-ggs-bruehl-badorf.php>
http://www.bruehl.de/leben/aktuell/presseservice/2017/schule_badorf.php

Auch wenn an dieser Schule erst [nach mit zeitlicher Verzögerung Untersuchungen auch auf Druck der Medien im erforderlichen Umfang](#) stattfanden (Schadstoffprüfungen- anschließend Materialprüfungen zur Identifizierung der Quellen, anschließend sofortige Einleitung der Sanierung) wurden Gesprächs- und Prüfergebnissen stets transparent kommuniziert.

Zusammenfassung

Grundsätzlich finden wir bedauerlich, dass es in den meisten Fällen erst massiver Intervention der Medien bedarf, bevor sich die Behörden Ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern- und auch als Dienstgeber gegenüber den Lehrern bewusst werden, und die Initiative für Vertrauensbildung und Schadensminimierung ergreifen. **Vor allem kritisch ist, wenn Abhängigkeiten bestehen (beispielsweise "weisungshörige" Lehrer und Elternvertreter in einer Person, Behördenvertreter und Baufirmen "familiär" und/oder geschäftlich vernetzt...)**

[Bei über 250 von uns verfolgten Schadstoffproblemen](#) an Schulen und Kitas wurden in vielen Fällen Lehrer und Elternvertreter - meist mit "ökonomischen" Argumenten über viele Monate, teils [sogar Jahre](#) massiv unter Druck gesetzt und die Betroffenen in dieser Zeit dem Risiko unabsehbarer möglichen gesundheitlicher Folgeschäden ausgesetzt.

[Umweltmedizinische Erkenntnisse](#) zu "Additionseffekten einzelner Stoffe und damit Kombinationswirkungen, Sensibilisierungspotential vieler Stoffe auch unterhalb "gesetzlicher" Grenzwerte werden in vielen Fällen dabei bewusst "ignoriert".

Empfehlungen für künftige Vorgangsweise:

Entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamt Einbeziehung der Betroffenen bei allen weiteren Massnahmen:

Vordringlich:

- Umfassende Schadstoffuntersuchung durch akkreditiertes – auch von Eltern akzeptiertes Prüfinstitut (beispielsweise im Raum Frankfurt: [ARGUK](#))
- Umfrage bei allen Eltern und "anonymisiert" zumindest bei allen Lehrern bezüglich gesundheitlicher Probleme die zeitlich stets mit dem Aufenthalt in der Schule übereinstimmen
Uns liegen aus anderen Städten Berichte vor, bei denen Lehrern mit disziplinarischen Schritten gedroht wurde, weil sie sich zu sehr mit dem Thema befasst haben (Beispiel [Nideggen](#)) - ebenso ein Schuldirektor in [Mittenwald](#) öffentlich als "pathologisch" bezeichnet wurde (- ebenfalls mit "Konsequenz Forderung"); gerade daher wenden sich viele "Betroffene" an uns.
- Möglichkeit umfassender "kostenfreier" umweltmedizinischer Untersuchungen bei - auch seitens der Eltern- akzeptierten Umweltmedizinern (Kostenersatz für bereits solche erfolgte Untersuchungen auf Grund der Nichtaktivität der Behörden)
- Umgehende Veröffentlichung von Schadstoffprüfberichten und Messprotokollen mit entsprechender
- Reaktion bei festgestellten Schadstoffbelastungen.

Wir weisen vor allem auf den hohen Zeitdruck hin:

Um im Falle relevanter Schadstoffbelastungen Dauerfolgen zu vermeiden, sollte hier angesichts bereits festgestellter gesundheitlicher Beschwerden unmittelbar gehandelt werden.

Viele Schadstoffe verursachen bekanntlich nicht nur Kopfschmerzen, [allergische Reaktionen](#) sondern können neben dem allgemeinen [Sick building Syndrom](#) zahlreiche [weitere "Erkrankungen"](#) mitverursachen bzw. verstärken,

vor [allem bei Kindern](#), aber auch bei Lehrern (besonders möglicherweise auch "[schwangeren Lehrerinnen](#)") unter anderem auch Krebs (z.B. [Formaldehyd](#), [PAKs](#)), [chronische Erkrankungen](#) und [dauerhafte hormonelle Veränderungen](#) (z.B. [Weichmacher](#), [Flammschutzmittel](#)) hervorrufen. [Gesundheitsrisiken in Gebäuden](#)

Textquellen:

- [Hinweise für Elternbeiräte, Personalvertreter, Schulleiter bei Schadstoffproblemen an Schulen](#)
- [Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden](#) (Umweltbundesamt)
- [Frankfurter Informationsfreiheitsgesetz](#)
- [Luftqualität \(Liwotev Studie\)](#)

- [Luftqualität und Lüftung in Schulen \(Unfallkasse NRW\)](#)
- [Auflistung von "Schadstoffbelastungen" in Schulen und Kitas](#)
- [Chronik zu einzelnen Schul- Schadstoffbeispielen](#)
- [Bagatellisierung von Schadstoffbelastungen durch manche\(!\) Amts-und Klinikärzte, Schulbehörden, Gesundheitsämter sowie "Gutachter"](#)
- [umweltmedizinische "Kenntnisse" mancher Amtsärzte](#)

*EGGBI berät auf gemeinnütziger Basis **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive und Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit und geht bekannter Weise von sehr hohen – präventiven - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

EGGBI Definition "Wohngesundheit"

Wir befassen uns ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Gebäuden und Gutachten – unabhängig von Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Behörden, Mietern oder Vermietern.

Bei Schulen, Kitas versuchen wir stets

- **primär eine Kooperation zwischen Behörden und Betroffenen herzustellen-**
- **unabhängige Fachleute für Schadstoffprüfungen, ärztliche Untersuchungen zu empfehlen**
- **nach Vorliegen von Prüfberichten diese (natürlich unentgeltlich!) aus gesundheitlicher Sicht zu bewerten,**
- **Behörden, Bauämter bei der Identifizierung möglicher Verursacher zu unterstützen (umfangreiche Baustoff Emissionsdatenbank)**
- **schadstoffminimierte Alternativprodukte für Sanierungen zu empfehlen.**

Nur wenn hier von einer Seite über lange Zeiträume keine Bereitschaft zu "ehrlicher" Zusammenarbeit erkennbar ist, ziehen wir auch Presse, TV (Beispiel "[Gift im Klassenzimmer](#)") für entsprechende Publikationen zum "Ausbau eines "öffentlichen Handlungsdruckes" zur Unterstützung heran.

Bitte beachten Sie die allgemeinen

[fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen](#)

Hinweis zu Literaturquellen, offiziellen und auch "anonymen" Anfragen und Informationen:

Wir bemühen uns, stets betroffene Behörden, Schulleitungen, Bauämter, Personalräte und Elternvertreter sowie uns bekannte Pressemitarbeiter bei Anschreiben, Informationen, Anfragen einzubeziehen, um ein möglichst offenes und weites "Diskussionsforum" zu erreichen.

Wir bedanken uns ausdrücklich auch für Stellungnahmen und berechtigte Textkorrekturen von Behörden, um hier eine "objektive" Darstellung von Schadensfällen und Vorgehensweisen anbieten zu können - für "eventuelle Falschdarstellungen" in den Medien und Zitate daraus fühlen wir uns nicht urheberrechtlich verantwortlich und empfehlen hier im Rahmen des Presserechtes, eventuelle Falschdarstellungen primär in den entsprechenden Medien widerrufen zu lassen.

Wir selbst versprechen Informanten im Rahmen unserer eigenen journalistischen Tätigkeit "Anonymitäts-Schutz", behalten uns aber vor, eine oftmals gewünschte Veröffentlichung solcher Informationen im Hinblick auf eine notwendige Verifizierung von Aussagen offen zu lassen.

Wir bieten keine Rechtsberatung sondern lediglich eine Informationsplattform mit Textstellen, Auflistungen von Urteilen, Pressemeldungen und eigenen Erfahrungen - stets mit Verlinkungen zu den eigentlichen "Quellen" - für deren Richtigkeit- sofern sie als Link im Internet frei zugänglich sind, nicht die Verantwortung übernehmen können (siehe dazu [Disclaimer](#)). Bei rechtlichen Auseinandersetzungen empfehlen wir stets die frühestmögliche Inanspruchnahme eines Anwalts, den wir gerne mit unseren Informationen unterstützen.